

Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2021

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 56 und 56 a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018, in seiner Sitzung am 10.11.2022, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „**Untere Bode**“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr **2021**.

§ 1 Ermittlung des Umlagensatzes

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind, der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Flächen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, sowie die Verwaltungskosten für das Jahr **2021**.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr **2021**

als Flächenbeitragssatz 10,5845 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 0,94 €/ha Verwaltungskosten

und als Erschwernisbeitrag 4,11 €/ha Grundstücksfläche zuzüglich 17,30 €/ha Verwaltungskosten.

§ 2 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2020 vom 17.12.2021 außer Kraft.

Bördeland, den 11.11.2022

Marco Schmoldt
Bürgermeister